

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 9.

Mittwoch, den 1. Februar

1860.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einfuhr von Knochen aus Böhmen betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, zu denjenigen Gegenständen, deren Einbringung aus dem Königreiche Böhmen über die diesseitige Grenze mit Rücksicht auf die in einigen Gegenden des ersteren Landes herrschende Rinderpest in Punkt 1 der Verordnung vom 3ten dieses Monats bis auf Weiteres gänzlich untersagt worden ist, auch

Knochen aller Art

hinzuzufügen, dergestalt, daß Zuwiderhandlungen ebenfalls mit der in der gedachten Verordnung unter Nr. 5 angedrohten Strafe von 10 bis 100 Thalern oder nach Befinden entsprechender Gefängnisstrafe zu ahnden sind.

Dresden, den 25. Januar 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

(328.) Koblischütter.

Weib.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse Johann Carl Gottlob Weicherts in Berthelsdorf gehörige Hausgut N^o 26 im Brandcataster Fol. 25 im Grund- und Hypothekenbuche soll auf Antrag der Erben

den 5. März 1860

der Erbtheilung halber freiwillig versteigert werden.

Bietungslustige haben sich am gedachten Tage vor Mittags 12 Uhr an Gerichtsamtstelle hieselbst anzugeben, und sich zu versehen, daß Mittags 12 Uhr mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Eine Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen hängen im Amtshause hieselbst und in Berthelsdorf öffentlich aus.

Hainichen, am 24. Januar 1860.

Königliches Gerichtsamtsamt d a s e l b. st.
Stadtner.

BEPPERLUNG

Der Unterzeichnete empfiehlt sich als Agent der

Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebens- versicherungsbank Teutonia in Leipzig

zur Vermittelung des Abschusses von Renten-, Lebens- und Sparkassen Versicherungen mit garantirter Anstalt.

Statuten mit Tarifen, ausführliche und durch Beispiele erläuterte Prospekte werden in meinem Geschäftslocale unentgeltlich ausgegeben, sowie jede gewünschte Auskunft auf das Bereitwilligste erteilt.

Ebenso wird auch die mit genannter Anstalt verbundene

Kinder-Versorgungs- und Ausstattungs-Erbkasse,

wozu Prospekte und Anmeldebücher ebenfalls bereit liegen, bestens empfohlen von Frankenberg, im Februar 1860.

Bernhard Cuno,
Freiberger Gasse N^o 184.

Schulze'scher Krankenunterstützungsverein.

Künftigen Sonntag, den 5. Februar, soll von Abends 7 Uhr an ein Tanzvergnügen auf Herrn Rägler's Saal abgehalten werden. Sämmtliche Mitglieder werden zur Theilnahme an demselben hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

In der Gunnersdorfer Mühle ist bis auf Weiteres der Preis für bezahlte Mahlmeße durch alle Getraide=Arten 6 Ngr. pr. Dresdner Scheffel.

Gunnersdorf, den 1. Februar 1860.

C. Bunge.

Gunnersdorfer Brod-, Mehl- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod,	6 \mathcal{L}	—	fl. 4 Ngr. 6 ö
Schwarzes dito, gut ausgebacken und schmackhaft für	5 \mathcal{L}	—	3 . 2 .
Pferde u. s. w.	No. 00 Weizenmehl (Schlichtmehl)	7 \mathcal{L}	
	(reichliche Meße)	—	10 . 5 .
	1 \mathcal{L}	5 .	— .
Schwarzmehl,	1 Schffl.	1 .	14 .

Gunnersdorf, den 31. Januar 1860.

C. Bunge.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angefündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Die Rinderpest.

(Bechluss.)

Die Erkennung der Rinderpest stützt sich wesentlich auf zwei Momente, nämlich auf den Seuchengang und auf die Erscheinungen an den lebenden und todtten Thieren.

Der Seuchengang hat das vollständige Gepräge einer rein ansteckenden Seuche.

Tritt die Krankheit in einen Landestheil ein,

so erscheint sie zuerst in einem (selten zugleich in mehreren) Orte und bleibt auf diesen beschränkt oder übergeht von hier aus auf die nächstgelegenen Orte und bildet so einen Seuchenheerd. Von diesem aus setzt sie sich tiefer in das Land herein fort in einem oder mehreren Ausläufern und in größern oder kleinern Sprüngen und bildet dann wieder neue Seuchenorte und Seuchenheerde, von wo aus sie sich wieder in gleicher Weise fortsetzt. — Zeichenet man den Gang der Seuche auf einer Land-

parte
Begek
tempun
an Ort
Erit
gilt au
Gehöft
daß d
höfte e
sich er
mehr
sprung
nach a
samer
kann.
Nothw
genüge
Es kan
nur au
alle W
Erit
Stall
einem
dem Be
stoffes
ten ob
ereigne
steigen
schenrä
sodas
nem B
gelehrt
der S
dern I
dann
als R
stellung
lerding
resp. C
durchse
fällt, f
gibt f
Seuche
oder v
verhind
daß di
auf die
nen sie
Soll
obachte
und v
mehr v
Sperr
zuwend

parte ein, so erhält man ungefähr das Bild einer Wegekarte mit verschiedenen Ausläufern und Knotenpunkten. Ein Vorschreiten der Seuche von Ort zu Ort kann sich jetzt bei uns nicht mehr ereignen.

Tritt die Seuche in einem Orte auf, dann gilt auch hier als Regel, daß sie zuerst nur ein Gehöfte ergreift. Nur sehr selten kommt es vor, daß der Ansteckungsstoff zugleich in mehrere Gehöfte eingeschleppt wird, wo es dann allerdings sich ereignen kann, daß die Seuche in zwei oder mehr Gehöften zugleich ausbricht. Von den ursprünglich ergriffenen Gehöften aus wird die Seuche nach andern Gehöften weiter verbreitet, was langsamer oder schneller, früher oder später geschehen kann. — Diese Weiterverbreitung ist aber keine Nothwendigkeit, im Gegentheil nur der Erfolg ungenügender oder zu spät ergriffener Maßregeln. Es kann daher sehr wohl geschehen, daß die Seuche nur auf ein oder ein paar Gehöfte beschränkt und alle Weiterverbreitung verhütet wird.

Tritt die Seuche in einem Gehöfte oder einem Stalle auf, dann zeigt sie sich gewöhnlich erst bei einem Stücke, und zwar etwa nach 8 Tagen von dem Zeitpunkte der Einschleppung des Ansteckungsstoffes an. Einige Tage später, meistens am vierten oder fünften Tage nach der ersten Erkrankung, ereignen sich neue Krankheitsfälle; denen nun in steigender Zahl und ohne weitere besondere Zwischenräume immer mehrere Erkrankungen folgen, sodas diese zuletzt sich täglich und mehrere an einem Tage ereignen. — Alle Erfahrung hat bisher gelehrt, daß es nicht möglich ist, das Fortschreiten der Seuche in einem Stalle aufzuhalten, mit andern Worten, das übrige Vieh zu retten, selbst dann nicht, wenn sogar schon die erste Erkrankung als Rinderpest erkannt wird. Aus dieser Darstellung des Seuchenganges ergibt sich: daß allerdings das gesammte Vieh eines Stalles oder resp. Gehöftes (ein paar Procent abgerechnet, die durchseuchen oder nicht erkranken) der Seuche verfällt, sobald sie einmal aufgetreten ist; aber es ergibt sich auch daraus, daß das Fortschreiten der Seuche von Gehöfte zu Gehöfte in einem Orte, oder von Ort zu Ort sich sehr wohl und ganz sicher verhindern läßt. Es kann jetzt als Regel gelten, daß die Seuche, sobald sie in ein Land eintritt, auf die Orte und Gehöfte beschränkt wird, in denen sie zum Ausbruch kommt.

Solche verheerende Seuchen, wie sie früher beobachtet sind, wo man die Opfer nach Tausenden und vielen Tausenden zählte, können jetzt nicht mehr vorkommen, sobald man sich nur entschließt, Sperre und Keule mit Umsicht und Nachdruck anzuwenden. Wenn man aber Curversuche anstellt,

Vorbauungsmittel anwendet, Quarantäneställe baut, nur die kranken Thiere tödtet oder wohl gar eines natürlichen Todes sterben läßt, nicht eine strenge Gehöfts- und Ortssperre handhabt, dann steigt sofort wieder der Verlust nach Hunderten und Tausenden.

Zum Beweise hiersür und zur Beruhigung des Publikums einige Thatsachen. Die Rinderpest in Oberschlesien im Jahre 1837 ergriff 18 Dörtschaften mit einem Viehbestande von 4860 Stück; hiervon betrug der Verlust 460 Stück, d. i. etwas über 9%. Es fielen 167 Stück und wurden getödtet 293 Stück. — Weniger günstig ist das erzielte Resultat bei dem Rinderpestausbruche in Schlesien im Jahre 1856 und zwar deshalb, weil die Seuche zu spät erkannt wurde und man dann nicht nachdrücklich genug zur Keule gegriffen hatte, sondern Quarantäneställe baute. Die Seuche war nach 24 Dörtschaften verschleppt, mit einem Gesamtviehbestande von 5528 Stück; davon betrug der Gesamtverlust 1066 Stück, d. i. ca. 19%. Es fielen 253 Stück, und getödtet wurden im krankem Zustande 509 Stück und im gesunden Zustande 304 Stück. — Die Seuche in Böhmen ist jetzt in 4 Kreisen und zwar in 25 bis 26 Orten. Der Gesamtverlust wird trotzdem bis jetzt kaum 300 Stück betragen, obschon die Seuche bereits in mehreren Orten wieder erloschen ist.

Was nun die Erscheinungen der Krankheit an lebenden Thieren anbelangt, so ist zunächst Folgendes zu bemerken: Es giebt keine einzige Erscheinung, die nicht auch bei andern Krankheiten vorkommen könnte. Die Rinderpest hat also keine ihr ausschließlich angehörigen, charakteristischen Kennzeichen. — Die Erscheinungen der Krankheit in ihrer Gesamtheit, so wie sie gewöhnlich zu einem Krankheitsbilde zusammengestellt werden, trifft man niemals bei einem einzelnen kranken Thiere an, sondern immer nur, wenn man viele kranke Thiere beobachten kann. Ja es ist sogar nöthig, die Krankheit in verschiedenen Orten und Zeiten zu sehen, wenn man alle Krankheitserscheinungen auffinden will, die vorkommen können und angegeben sind. Die Seuche wechselt nicht unwesentlich ihre Erscheinungen in den verschiedenen Seuchenzügen, bei den verschiedenen Rinderracen und gegebenen Außenverhältnissen. In Alledem liegt es, daß sie leicht beim ersten Auftreten verkannt wird. — Ich beschränke mich deshalb hier auch nur auf die Angabe der gewichtigsten Erscheinungen, die überall, wo sie vorkommen, mindestens den Verdacht erwecken, daß sie der Rinderpest angehören.

Die Thiere lassen im Fressen nach, und das

Wiederläuen geschieht unregelmäßig und aussehend, hört aber bald ganz auf. Beim Milchvieh verfliecht die Milch (gewöhnlich die erste Ersehnung, die sogleich bemerkt wird). Dazu kommt Niedergeschlagenheit (bisweilen eine gewisse Aufregung vorausgehend), Sträuben der Haare, Fieberschauer und erhöhte Empfindlichkeit längs des Rückens.

Bald folgt Gelfern des Mauls, Thränen- und Nasenflus, Ersehnungen, die bisweilen sehr auffällig, bisweilen sehr geringfügig sind. — Die sog. Ersehnungen im Maule sind sehr unsichere Ersehnungen und fehlen bei der jetzigen Seuche fast gänzlich.

Dann gesellt sich hierzu Husten, in verschiedener Häufigkeit, mit beschleunigtem und erschwertem, zuletzt stöhnenden, ächzenden Athmen und zuletzt folgt ein heftiger, übelriechender Durchfall.

Die Thiere werden sehr hinfällig, haben einen schwachen, unsichern Gang, und können sich zuletzt gar nicht mehr vom Boden erheben. Der Tod erfolgt gewöhnlich zwischen dem vierten bis siebenten Tage nach dem Krankheitsausbruch.

So mannichfach verschieden wie die Ersehnungen am lebenden Thiere ist auch der Sectionsbefund. Die wichtigsten und constantesten Ersehnungen bietet der Magen und Darmcanal dar, die hier auch allein nur zu erwähnen sind.

Der Labmagen ist an seiner ganzen innern (Schleimhaut-) Fläche stark geröthet, bald mehr kirschroth, bald mehr dunkel- und schwarzroth (typhöse Entzündung) und die Schleimhaut mehr oder weniger aufgelockert. Diese Röthe setzt sich auch nach dem Zwölffingerdarm fort. In gleicher Weise sind auch größere oder kleinere Partien des übrigen Dünndarms ergriffen, was man schon von außen deutlich an der bläulichen Färbung (Anfüllung der feinen Gefäße mit Blut) derselben zu erkennen vermag. — Der Pflaster (Buch, Löser, dritter Magen) ist gewöhnlich — keineswegs aber stets constant — mit trockenem Futter gefüllt, was zu Tafeln oder Blättern gesdrmt ist, auf deren Oberfläche die innerste Haut des Magens (Epithelium) anklebt. Die Blätter des Magens sind mit Gefäßen durchzogen, bisweilen auch die Wargen mit Blut injicirt. (Von diesem Befunde ist die Krankheit auch „Löserdärre“ genannt worden.) — Die Leber ist gewöhnlich mürbe, mifsfarbig, und die Gallenblase sehr ausgedehnt (daher der Name „Uebergalle“). Die Luftröhre ist gewöhnlich an ihrer Schleimhaut mehr oder weniger geröthet, aufgelockert und enthält mehr Schleim (Schwamm) als sonst gewöhnlich und ist oft etwas blutig.

Die Kinderpest hat demnach viele Aehnlich-

keit mit der sogenannten Löserverstopfung (Buchbrand, Unverdaulichkeit) und der Ruhr. Sie kann aber auch für eine Lungenerkrankung angesehen werden und erinnert sogar (beim starken Geifer und Ersehnungen) an die Maulseuche; durch Hinzutritt von Nebenzufällen, die hier weiter nicht erwähnt sind, kommen noch andere Aehnlichkeiten, und dadurch mögliche Verwechselung, zu Stande.

Dresden, den 21. Januar 1860.

Der Landesthierarzt Medizinalrath
Dr. Haubner.

Z u s a m m e n f a s s u n g

(Fortsetzung.)

Nach seiner innigsten Ueberzeugung konnte der Richter selbst nicht anders als so schließen: „Der Angeklagte hat den Niels Bruns erschlagen, doch schwerlich mit Borbedacht, oder aus bösem Willen. Zwar ist bekannt, daß es seine Gewohnheit war, denjenigen, auf welche er erzürnt war, zu drohen, daß er es ihnen einmal, wenn sie am wenigsten daran dächten, gedenken würde, allein nie hat man erfahren, daß er derlei Drohungen an Jemanden ausführte. Nun will ja jeder Mensch gern sein Leben erhalten und seine Ehre retten, daher beharrt er auf dem Säugnen, so lange er es vermag.“

Morten Bruns, ein starrköpfiger Geselle, immer böshast und nun noch böshafter ob der Ermordung seines Bruders, begann nun von Werkzeugen zu reden, wodurch verfluchte Sünder zum Geständniß gebracht werden könnten; allein der Richter wollte und konnte gegen einen solchen Mann die Folter nicht anwenden; denn, was ist diese auch anders, als der Probirstein sowohl körperlicher, als geistiger Kraft und Schwäche? Derjenige, welcher die Folter auszuhalten vermag, und derjenige, welcher derselben unterliegt: Beide können lügen; ein abgepreßtes Geständniß kann nie zuverlässige Wahrheit sein.

So hatte denn Erik Söfrensen als Richter über den Mann, mit welchem er demnächst durch die süßesten Bande auf das Engste verknüpft werden sollte, einen harten Stand. Als er eben in der Einsamkeit, das Entsetzliche, das seitnem Urtheil anheimgegeben war, erwägend, tief sinnig dasah, sprang die Thüre auf und herein stürzte — Metta, die Tochter des Pfarrers — ach! Söfrensen durfte sie ja nicht mehr Braut nennen, sie, die vielleicht nie seine Gatten werden konnte — mit fliegenden Haaren und erlöschendem Blicke, und warf sich, seine Kniee umfassend, ihm zu Füßen. Erik schloß

die
gute
ein
B
Betr
was
was
Men
nicht
die H
B
und
dabe
grab
woh
Bur
gen
für
...
Lori
die
D
Böf
mein
...
Ant
Chri
D
offen
Stil
Wat
weit
fen
äng
...
„daß
wür
ante
gen.
die
fere
heiß
D
Aug
Sch
„Wi
dein
Sie
Han
„Si
glück
flecht
sen“
Buz

die Geliebte in seine Arme und sie weinten eine gute Weile mit einander, bevor Eines von ihnen ein Wort hervorbringen konnte.

Der Amtsvogt wurde zuerst Herr seiner großen Betrübniß und flüsterte: „ich weiß, theuerste Metta, was du begehrt, daß ich deinen Vater rette; nicht wahr, mein Herz? Ach! Gott sei uns armen Menschenkindern gnädig — ich kann, ich darf ja nicht! Sage mir, glaubst du selbst wirklich an die Unschuld deines Vaters, gegen den Alles zeugt?“

Metta legte die Hand auf die beklommene Brust und entgegnete: „Ich weiß es nicht!“ — und dabei fing sie an bitterlich zu weinen. „Ihn vergraben“, sagte sie dann weiter, „das wird er doch wohl schwerlich gethan haben; allein daß der Bursche dort im Walde von den erhaltenen Schlägen gestorben sein mag, das halte ich selbst nicht für unwahrscheinlich. Gott weiß es.“

„Liebes Kind“, wandte der Richter ein, „Jens Lorenz hat ihn ja in jener Nacht im Garten, und die Wagd auf der Diele des Hauses gesehen.“

Metta schüttelte langsam mit dem Kopfe. „Der Böse mag ihnen die Augen verblendet haben“, meinte sie.

„Das verhäte Gott!“ gab ihr Söfrensen zur Antwort, „daß er solche Gewalt über gekaufte Christen haben möge!“

Das Mädchen weinte auf's Neue. „Sage mir offenherzig, mein Lieber“, fragte sie nach einigem Stillschweigen, „welches Urtheil du über meinen Vater sprechen willst, im Falle Gott uns keine weitere Aufklärung in dieser Sache zukommen lassen wird?“ Sie sah bei dieser Frage den Richter ängstlich an und ihre Lippen bebten.

„Wenn ich nicht fest glaubte“, entgegnete dieser, „daß jeder Andere noch strenger, als ich, verfahren würde, so möchte ich am liebsten meinem Richteramte entsagen, ja, es mit Freuden ganz niederlegen. Allein, weil du mich fragst, so darf ich es dir nicht verhehlen: das gelindeste Urtheil, das unsere Gesetze schon im Voraus ausgesprochen haben, heißt: Leben um Leben.“

Metta sank in die Kniee, doch fast in demselben Augenblicke erhob sie sich wieder, machte einige Schritte rückwärts und rief mit wildem Blicke: „Willst du denn den Vater tödten? Willst du deine Braut ermorden? Siehst du den da?“ — Sie trat hart vor Erik hin und hielt ihm die Hand mit dem Verlobungsringe unter die Augen. „Siehst du diesen Ring? Was sprach der unglückliche Vater, als du ihn an meinen Finger stecktest? „Ich lege mein Mädchen an deinen Busen“, sagte er; aber du, du durchbohrst mir den Busen!“

Jedes Wort, das Metta sprach, durchbohrte des Richters Herz. „Süßestes Kind“, sagte er, „sprich doch nicht so. Du fasset mein Herz mit glühenden Zangen. Was willst du, daß ich thun soll? Denjenigen freisprechen, den das Gesetz Gottes und der Menschen verurtheilt?“

Schweigend erhob sie die Augen gen Himmel. „Eines will ich thun“, fuhr Söfrensen fort, „ist es auch Unrecht, so wird der Herr mir die Sünde nicht zurechnen. Höre, liebste Kind! Kommt die Sache zum Urtheil, dann ist des Vaters Leben verwirkt. Ich sehe keine Rettung, als nur in der Flucht. Kannst du Rath dazu schaffen, dann will ich die Augen zudrücken und schweigen. Siehst du, ich habe gleich nach der Verhaftung des Vaters an deinen Bruder nach Kiel geschrieben; wir können ihn jeden Tag erwarten. Redet dann zusammen und laßt Euch den Gefängnißwärter zum Freunde zu machen. Fehlt es Euch an Geld, so verfügt über Alles, was ich hätte und vermag.“

(Fortsetzung folgt.)

V e r m i s s t e s .

Reichenbach, 29. Jan. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr ertönte der Ruf: Feuer! Es brannte das am Markte gelegene, der Wittwe Paul gehörige Haus. In kurzer Zeit war es bis auf die äußern Mauern ein Raub der Flammen. Eine Tochter der Besitzerin, die Frau des holländischen Kapitäns Paul, ward von der einkürzenden Esse erschlagen und gegen Morgen ganz verkohlt unter dem Schutte aufgefunden. Eine andere Tochter ward zwar lebend, aber an Armen und Beinen so schrecklich verbrannt hervorgezogen, daß ihr Zustand sehr bedenklich genannt werden muß. Außerdem sind noch fünf bis sechs zur Rettungsschaar gehörige Personen theils mehr, theils minder beschädigt worden. Das Haus und das nur zum Theil gerettete Mobiliar ist gering, letzteres theilweise auch gar nicht versichert. Die Ursache der Entstehung ist unbekannt. Uebrigens ist außer diesem Hause, gottlob! weiter nichts abgebrannt. Es trifft dies Unglück die Wittwe um so härter, da sie erst vor wenig Wochen einen verheiratheten Sohn mit Hinterlassung von sieben unmündigen Kindern durch den Tod verloren hat.

In St. Louis ist vor Kurzem der frühere Gerichtsdirector zu Wilsdruf, Robert Hennig, geb. zu Goldsch., welcher in Folge seiner Betheiligung an den unglücklichen Maireignissen des Jahres 1849 das Vaterland verließ, verstorben. Die amerikanischen Zeitungen widmen dem in der

Fremde verstorbenen politischen Flüchtling den ehrenvollsten Nachruf. Insbesondere hat sich Hennig um die in St. Louis wohnenden zahlreichen Deutschen durch seinen redlichen Charakter und durch uneigennützig, nie ermüdende Thätigkeit hoch verdient gemacht. Er war mehrjähriger Präsident der dasigen deutschen Gesellschaft und wirkte mit voller Aufopferung für die humanen Zwecke dieses Vereins, so daß unzählige deutsche Landsleute, die sich ihm hülfsbedürftig nahen, ihm ein dankbares Andenken bewahren werden. Auch als Präsident des Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins erwarb sich Hennig besondere Verdienste, wie ihm überhaupt Alles am Herzen lag, was zur Ehre der deutschen Bürger in seiner neuen Heimath gereichen konnte. Es verdient dies um so mehr Anerkennung, je schwerer es dem deutschen Einwanderer wird, sich in einer so volkreichen Stadt, wie St. Louis, Geltung zu verschaffen. Zu beklagen aber ist es auch, daß ein so brauchbarer Mann sich durch seinen politischen Wahnsinn dem Vaterlande unmöglich gemacht hatte.

Bonn, 29. Jan. Ernst Moritz Arndt, seit dem zweiten Weihnachtsfeiertage v. J. im 91. Lebensjahre, ist nach kurzer Krankheit heute um die Mittagsstunde sanft verschieden. Sicherlich hat die Aufregung und Anstrengung seit seinem neulichen Festtage die Abnahme seiner Kräfte beschleunigt; der Treffliche hatte geglaubt, überallhin, von wo ihm freundliche Gesinnungen kundgegeben waren, seinen besondern Dank aussprechen zu müssen, und hatte so in den letzten Wochen weit über 100 Dankagungsschreiben abgesandt.

Am 26. Jan. früh 5½ Uhr verstarb in Koburg die größte dramatische Sängerin der Deutschen, Wilhelmine von Boch, die einst unter dem berühmten Namen Schröder-Devrient ihre Triumphe feierte.

In einem Briefe aus Holstein lesen wir Folgendes: „Neulich war hier in den Isehoer Nachrichten ein Verblein zu lesen, welches ein dänischer Offizier (von der Garnison der deutschen Stadt Altona, also nahe vor den Thoren der deutschen Seestadt Hamburg!) einer Dame in Altona ins Stammbuch geschrieben hat:

Sowie das Knosp am Rosenstock
Abbeißt auffrisht Ziegenbock,
So der Tod das Mensch frisst auf
Nach sein kurzes Lebenslauf.“

Der reichste Bürger Wiens und auch einer seiner wohlthätigsten, der Besitzer seiner schönsten Privathäuser, Oesterreichs Krösus, feierte vor Kurzem die Vermählung seiner erstgeborenen Tochter. Baroness Anastasia Sina und der junge Graf Victor Wimpffen feierten ihre Hochzeit in Berau am Gen-

fer See. Bekanntlich hat der alte Baron Sina, der Großvater der Braut, jeder seiner Enkelinnen als besonderes Legat eine Herrschaft und ein großes Stadthaus als Nadelgeld vermacht. Die Baroness Anastasia Sina erhielt auf diese Weise zur Bestreitung der Kosten ihrer Stechnabeln die Herrschaft Farafeld in Nieder-Oesterreich und den „großen Federhof“, ein liebenswürdiges Häuschen, das die Fronte zweier der belebtesten Straßen Wiens bildet und die angenehme Eigenschaft besitzt ein jährliches Zinserträgniß von circa 50,000 Gulden abzuwerfen. Der Vater der Braut fügt seinerseits als Mitgift seines Kindes eine jährliche Rente von 50,000 Gulden, nach Anderen von 75,000 Gulden diesen Patrimonium hinzu.

In der Medicinischen Zeitung findet sich von dem Kreisphysikus Dr. Schubert in Dramburg folgender Satz: „Zuvor noch die Bemerkung, daß hier, in Hinterpommern, religiöser Irrsinn so zur Tagesordnung gehört, daß mir vor kurzem binnen wenigen Wochen fünf Fälle vorgekommen sind.“

Wie ein Kaiser einen Geistlichen beschämt. Kürzlich war in der Nähe von Wien ein junger Mann auf der Jagd durch Versehen eines Treibers erschossen worden. Der Geistliche verweigerte die Beerdigung auf dem Friedhofe unter dem Vorwande, daß ein Selbstmord denkbar sei. Die Leiche mußte mehrere Tage unbeerdigt bleiben, bis sich der Vater des Verunglückten unmittelbar an den Kaiser wendete, der sofort die Einsegnung der Leiche in seiner Hofpfarr-Kirche (bei den Augustinern) und die Beerdigung auf deren Friedhofe empfahl!

Petersburg, 12. Jan. Eine Beschuldigung im Kolokoll, daß der Gutbesitzer Stachowski, zugleich Vorsitzender des Criminalgerichtshofes in Mowilew, seinen leibeigenen Bäuerinnen in der Obsternte Maulkörbe vorgelegt, damit sie nicht selbst etwas davon essen könnten, macht hier großes Aufsehen. Dergleichen Dinge fehlen grade noch, um in der Bauernangelegenheit die Gemüther zu erhitzen.

Von Gotha erhielt Vater Arndt zu seinem letzten Geburtstage unter Glückwünschen in Prosa und Versen eine große Cervelatwurst, welche mit schwarz-roth goldenen Bändern geschmückt war.

In München wurden zwei Dekonomen wegen gewässerter Milch zu je 1 Fl. 30 Kreuzer Strafe verurtheilt. Der eine führte die sonderbare Entschuldigung an, „seine Kühe seien zu naß gefüttert worden!“

Bei Reiffe in Schlesien wurde am 16. Jan. auf der Reiffe ein sehr schönes Exemplar eines Sing-

schwe
seine
land
Ei
dem
Bau
Dorf
Gebu
unter
nam
Ueber
ter,
Krei
ben
Lörb
E
besor
auf
umso
der i
Ciga
E
dem
Futte
(Nie
ten V
aber
gen,
und
Tage
An
sprün
ofen
Ober
durch
geseh
verhu
Mei
erwo
vom
geehr
In
dierz
auf
Zeit
welch
zusar
und
D
eigen
hat:
Wag
ben
Eaka

schwanz (Cygnus musicus), der sehr selten von seiner nordischen Heimath aus das mittlere Deutsch-land besucht, erlegt.

Eine Kindesmörderin stellte sich unlängst bei dem k. k. Kreisgerichte zu Budweis. Ein Bauermädchen in einem bei Budweis gelegenen Dorfe hatte sein neugeborenes Kind gleich nach der Geburt ersticht und die Leiche auf dem Boden unter Stroh verborgen. Dasselbst wurde der Leichnam von den Ragen halb aufgefressen. Mit den Ueberresten verfügte sich die junge 22jährige Mutter, von Gewissensbissen gefoltert, zu dem k. k. Kreisgerichte und zeigte sich selbst an. Den halben Cadaver trug sie in einem Handkörbchen bei sich.

Ein speculativer Pianoforte-Fabrikant in Wien besorgt Jedem, der ihm ein Instrument abkauft, auf die Dauer eines halben Jahres einen Lehrer umsonst. Nächstens wird ein Schneider Jeden, der ihm einen Rock abkauft, für acht Wochen mit Cigarren frei halten.

Es ist auf vielen Orten auf dem Lande Sitte, dem Vieh am heiligen Abend reichlicher als sonst Futter zu geben. Ein Knecht in Groß-Särchen (Niederlausitz) tractirte dagegen sein Pferd am letzten Weihnachts-Heiligen-Abend mit Schlägen, wurde aber dafür von demselben so in die Seite geschlagen, daß er nach Hause getragen werden mußte und unter fürchterlichen Schmerzen nach einigen Tagen starb.

Anfang August v. J. ist derjenige Mann (ursprünglich ein Glasbläser), welcher den ersten Zinkofen in preussisch Oberschlesien erbaut, der also in Oberschlesien eine Industrie hervorgerufen hat, durch welche hunderte von Millionen in Umlauf gesetzt worden sind, als im strengsten Sinne halbverhungertes Bettler gestorben, gekannt von den Reichen, die jene Millionen mit ihren Zinkhütten erworben. Unausbleiblich wird er in 50 Jahren vom dankbaren Vaterlande durch ein Denkmal geehrt werden.

In Krems liegt eine Frau schon seit zweiundvierzig Jahren, ununterbrochen an der Sicht leidend, auf dem Krankenlager. Durch diese ganze lange Zeit wurde sie von ihrer braven Tochter gepflegt, welche jetzt durch Anstrengung und Alter selbst so zusammengeschrumpft ist, daß Niemand Mutter und Tochter zu unterscheiden vermag.

Der jüngere Dumas sagte kürzlich von seinem eigenen Vater, der eine sehr dunkle Gesichtsfarbe hat: Er ist so eitel, daß er auf seinem eigenen Wagen hinten aufsitzen möchte, um von sich glauben zu machen, daß er einen Reger oder schwarzen Lakaien sein Eigenthum nenne.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Freitags, den 3. Februar, früh 9 Uhr ist Wochentommunion, wobei Herr Dr. Bruder die Beichtrede hält.

Erledigte Kirchenstühle.

No. 100. im Felde II. im Schiff, bisher gehörig der verstorbenen Frau Eleonore Böhme, geb. Uhlmann hier;

No. 77. unter dem Empore hinter der Kanzel, bisher gehörig der verstorbenen Frau Henriette Uhlig hier;

sind zu verlösen unter 4wöchentlicher Meldungsfrist für Anverwandte.

Frankenberg, den 27. Jan. 1860.

Dr. Körner, P. u. S.

POMMADE NUTRITIVE

bestes und wirksamstes Mittel zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses aus der

Parfumerie-Fabrik von L. Juppel

in

Preis pr. Flacon

10 Ngr.

DRESDEN,

Preis pr. Flacon

10 Ngr.

empfehlen und halten Lager davon

Otto Barchewitz in Haynichen und C. G. Rossberg in Frankenberg.

Bommersche Kocherbsen,

von vorzüglicher Güte, empfiehlt

C. Lindner am Stadtberg.

Zwei Mädchen,

in dem Alter von 14-17 Jahren, können gegen festes Wochenlohn sofort Beschäftigung finden in der Fabrik von

Nichter & Schied.

Ein Webergeselle

wird sofort gesucht. Wo? ist zu erfahren bei dem Blattbinder Böttger.

Ein fleißiger Webergeselle

kann sofort in Arbeit treten: Schloßgasse Nr. 143.

VERLOREN.

Verloren wurde am Montag Abend vom Kirchhofe bis zur Benedix'schen Schankwirthschaft ein schwarzwollner Schleier. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Rothfarbe abzugeben.

K r a n z
 auf das frühe Grab des vielgeliebten Jünglings
Bernhard Ulbricht.

Ja wohl gemacht durch's ganze Leben,
 Recht wohl in seiner Todespein!
 Sein mütterliches Tragen, Heben
 Bracht' ihn heraus, hindurch, hinein;
 Heraus aus dieser Erde Lüften,
 Hindurch durch die Versuchungswüsten,
 Hinein ins schöne Kanaan,
 Da er auf jenen Lebensauen,
 Kann Jesum Christum selber schauen,
 Der große Ding' an ihm gethan.



Freitag, den 3. Februar:
Hauptversammlung
 mit
Theater und Ball.

Zur Aufführung kommen:

Durch's Fernrohr.

Lustspiel in einem Act von Wilhelm.

Hierauf:

Ein Mann hilft dem andern.

Lustspiel in einem Act von Frau von Weissen-
 thurn.

Der Vorstand.

Bienenväter!

Sonntag, den 5. Febr., Nachmittags 4 Uhr,
 Zusammenkunft bei Herrn Haubold in Franken-
 berg. Herr Kaufmann Sey aus Bschopau
 wird uns eine neuere Art von Bienenwohnungen
 vorführen. Es wünscht daher zahlreiches Erscheinen
 der Vorstand.



Der als recht und gut bekannte Weiß-
 schimmel bei Gustav Schmidt in
 der Kirchgasse ist zu verkaufen.

Ein Webergefelle

lana Arbeit und Schlafstelle erhalten:

Steinweg Nr. 376.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. S. Rosberg in Frankenberg.

Einige ordentliche Mädchen können
 bei uns Beschäftigung erhalten.
 A. N. Weinhold & Comp.

Heute Mittwoch Abend:
Launige Unterhaltung
 durch die Herren Kreschmar und
 Genossen aus Chemnitz,
 in der Fischerschenke zu
Sachsenburg.

Für gutgeheizte Zimmer und frisch angelegtes
 Löbauer ist bestens gesorgt.

Es bittet um zahlreichen Besuch

Billig.

Marktpreise.

Chemnitz, am 28. Jan. Weizen (Gewicht 150—168
 Pfd.) 5 Thlr. 12½ Ngr. bis 5 Thlr. 25 Ngr., Roggen
 neu (159—168 Pfd.) 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 17½ Ngr.
 Roggen alt (— Pfd.) — Thlr. — Ngr. bis — Thlr. —
 Ngr., Gerste (130—140 Pfd.) 3 Thlr. — Ngr. bis 3
 Thlr. 12½ Ngr., Hafer (90—100 Pfd.) 2 Thlr. 2 Ngr. bis
 2 Thlr. 12 Ngr., Erbsen — Thlr. — Ngr. bis — Thlr.,
 Linsen — Thlr. — Ngr., Kaps — Thlr., Erdäpfel 1 Thlr.
 5 Ngr. bis 1 Thlr. 12 Ngr.

Die Kanne Butter 150 Pf. bis 160 Pf.
 Heu a Str. 1 Thlr. — Ngr. bis 1 Thlr. 7 Ngr., Ertröd
 (1008 Pfd.) a Schock 7 Thlr. 15 Ngr. bis 8 Thlr. — Ngr.

Leipzig, den 20. Januar. Weizen (162—170 Zoll-
 Pfd.) 5 Thlr. 7½ Ngr. bis 5 Thlr. 15 Ngr., Roggen (150
 —160 Pfd.) 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr.,
 Gerste (132—140 Pfd.) 2 Thlr. 25 Ngr. bis 3 Thlr.,
 Hafer (82—95 Pfd.) 2 Thlr. — Ngr. bis 2 Thlr. 6
 Ngr., Ferkel 1 Thlr. 7½ Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Kanne Butter 112 Pf. bis 136 Pf.
 Dresdner Productenabtheilung, den 30. Januar. Weiz-
 en weiß pr. 2040 Pfd. Netto loco 62—66 Thlr., Weizen
 braun pr. 2040 Pfd. Netto loco 59—63 Thlr., Roggen
 pr. 1920 Pfd. Netto loco 45½—47½ Thlr., pr. diesen No-
 nat 46 B. Gerste pr. 1630 Pfd. Netto loco 37—39
 Thlr., Hafer pr. 1200 Pfd. Netto loco 25—26½ Thlr.
 Spiritus loco pr. Simer a 72 R. a 508 Trall. loco 10
 Thlr. B. — Bitterung: Regen und Schnee.

Leipziger Course am 30. Januar 1860.

Kronen 9 R. 1 Ngr. Louisd'ors 8½ s (100
 Stück 5 R. 12 Ngr. 7½ s). K. russ. halbe
 Imperiale a 5 Ro. 10 Stück 5 R. 12 Ngr.
 Holländische Ducaten 4 s (100 Stück 3 R. 3
 Ngr. 6 s). Kaiserliche 4 s. Bresslauer und
 Passir-Ducaten — — Conventions-Species u.
 Gulden — — 20-Kreuzer — — s. 10-Kreuzer
 — s. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150
 fl. — — s., do. n. Oest. W. do. 75½ s. Noten
 ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig.
 Platze pr. 100 R. 99½ s.

D
N
 Di
 26. S
 von f
 abzuf
 verfab
 Fr
 Die
 bleiben
 5 Rg
 Stoll
 Sorte
 währt
 für 5
 Theob
 sowie
 welcher
 a Se
 ster S
 Th. 2
 Fra
 Rünf
 Nögler
 hiermit